



Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Simone Wagner-

Datum:	29.03.2018
Drucksache:	44-2018
GR/TA/VA am:	17.03.2018
Aktenzeichen:	632.6; 022
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:

TOP 12:

Bausache

hier: Errichtung eines 3-Familienhauses mit Doppelgarage im EG sowie Pkw-Stellplätzen auf Grundstück Flst.Nr. 112/1, Kohlplatte 6, im Ortsteil Unterjettingen

1. Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 112/1, Kohlplatte 6, die Errichtung eines 3-Familienhauses mit Doppelgarage im EG sowie Pkw-Stellplätzen. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Wohngebäude hat die Ausmaße von 6,92 m x 13,41 m, verfügt über drei Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss bei einer Traufhöhe von 8,70 m und einer Firsthöhe von 11,39 m. Die Dachform ist ein Satteldach und die Dachneigung beträgt 30°. Die ausgewiesenen Pkw-Stellplätze sind ausreichend. Das geplante Bauvorhaben fügt sich bei der geplanten Bauweise in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung mit Kanal und Wasser ist gesichert.

2. Beschlussantrag

Der Bausache über die Errichtung eines 3 Familienwohnhauses mit Doppelgarage im EG sowie 4 Pkw-Stellplätzen auf Grundstück Flst.Nr. 112/1 an der Kohlplatte 6 im Ortsteil Unterjettingen wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 26.03.2018 gem. § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB zugestimmt.





